Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 13 (1915-1916)

Heft: 12

Artikel: Ein schweizerisches Armenpfleger-Seminar

Autor: Graf, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 6.

Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
„ „ „ Postabonnenten Fr. 3.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

13. Jahrgang. | 1. September 1916. | **Nr. 12.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Ein schweizerisches Armenpfleger-Seminar.

Von **Otto Graf**, Gemeinderatsschreiber, Wülflingen.

Die moderne Armenpflege wendet sich mehr und mehr ab von dem bloßen, gedankenlosen Almosengeben. Im Vordergrunde armenpflegerischer Tätigkeit steht heute bei jeder auf der Höhe ihrer Aufgabe sich befindenden Armenpflege die Feststellung der Armutsursachen im Allgemeinen, sowie im speziellen Unterstützungsfalle. Diese Feststellung ist nun aber keineswegs so einfach, wie es auf den ersten Blick den Anschein gewinnen möchte. Sie setzt vielmehr ein hohes Maß von Kenntnissen voraus, von Kenntnissen, wie sie heute in der Regel nur in jahrelanger Praxis erworben werden können. Die meisten Berufsarmenpfleger müssen aber ihre Tätigkeit beginnen, ohne daß sie sich vorher längere Zeit theoretisch und praktisch auf ihren Beruf vorbereiten konnten. Dies hat naturgemäß zur Folge, daß sie in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit — namentlich wenn sie der Beratung erfahrener Kollegen entraten müssen — Fehler begehen werden. Ihre Anschauungen über Armutsursachen werden oft für lange, vielleicht für immer in falsche Bahnen geleitet, sie sind namentlich leicht geneigt, dem Gedanken der selbstverschuldeten Armut zu viel Spielraum einzuräumen oder die für das Gebiet der Armenpflege so überaus wichtigen Gesetze der erblichen Belastung gänzlich zu mißachten und auf diese Weise den Erfolg ihrer Tätigkeit selbst zu beschränken.

Aber nicht nur an Verständnis für die Ursachen der Armut mangelt es den angehenden Armenpflegern häufig, sondern — namentlich in ländlichen Verhältnissen — ebensosehr an der Kenntnis der Mittel und Wege, mit welchen die Armut behoben oder zum mindesten einer weitergehenden Verarmung entgegengewirkt werden kann. Hierunter verstehen wir vor allem einen gründlichen Ueberblick über die staatliche sozialpolitische Gesetzgebung, ferner und hauptsächlich die Kenntnis der privaten, kommunalen und staatlichen Fürsorgeeinrichtungen, welche im konkreten Armenfall für den Bedrängten nutzbar gemacht werden können. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch die Tatsache, daß eine eingehen-

dere Vertrautheit mit den armen- und vormundschaftsrechtlichen Gesetzesbestimmungen geeignet ist, manchen Fall rascher und gründlicher zu erledigen, als es sonst möglich wäre.

Es liegt nun ganz entschieden im öffentlichen Interesse, daß die Armenpfleger nicht erst nach einer Reihe von Jahren praktischer Tätigkeit sich mit diesem dem Armenpfleger unentbehrlichen Rüstzeug mehr oder weniger vertraut machen, sondern daß sie vielmehr in die Lage versetzt werden, gleich zu Beginn ihrer volkswirtschaftlich ja hochbedeutsamen Tätigkeit, das Uebel der Armut mit Verständnis und in zweck- und zielbewußter Weise zu bekämpfen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber vor allem erforderlich, daß die Tätigkeit des Armenpflegers in viel weiterem Umfange als dies heute noch geschieht, als Beruf aufgefaßt werde, der gelernt werden muß und zu dessen Ausübung nicht — wie dies vielfach heute noch der Fall ist — jeder einigermaßen angesehene Laie als qualifiziert erachtet werde. Damit der Beruf des Armenpflegers aber gelernt werden kann, ist es im weitern erforderlich, daß den Jüngern dieser Wissenschaft Gelegenheit geboten werde, sich all' die Kenntnisse anzueignen, die neben festem Willen und vorurteilslosem Sinn nötig sind, um die übernommene Aufgabe richtig erfüllen zu können. Da die bestehenden Hochschulen oder sonstigen in Frage kommenden Institute die erforderlichen Kenntnisse gar nicht oder zum mindestens nicht im Zusammenhange und auch für den weniger Gebildeten verständlich vermitteln können, müssen neue spezielle Schulen ins Leben gerufen werden — Armenpflegerseminare.

Derartige oder wenigstens ähnliche Institute existieren schon in fortgeschrittenen deutschen Städten. Am vorbildlichsten dürfte unter den zurzeit bestehenden Einrichtungen auf diesem Gebiete das Seminar für Armen- und Fürsorgewesen an der Universität Frankfurt a. M. sein. Das Institut ist eine Schöpfung des bekannten Förderers der Kinderfürsorge, Prof. Klumcker, und bezweckt in der Hauptsache, Studierende und Laien, welche sich auf den Beruf eines Armenpflegers oder Fürsorgers vorbereiten wollen, in die Fragen der Armutsbekämpfung einzuführen und sie namentlich auch über die Ursachen und Erscheinungsformen dieses Uebels sowie die Art seiner Behandlung zu orientieren. Der Erreichung dieses Zweckes dienen spezielle Vorlesungen an der Universität als grundlegende Einführung und anschließend an diese die praktisch-wissenschaftliche Tätigkeit im Seminar. Diese letztere wird in der Hauptsache so gestaltet, daß ein Teilnehmer eingeladen wird, über ein bestimmtes Thema einen Vortrag zu halten, an welchen sich dann die Diskussion anschließt. Die einzelnen Themata werden im Zusammenhang mit den Vorlesungen an der Universität jeweilen zu Beginn eines Semesters vom Dozenten festgelegt. Referate und Diskussionen erstrecken sich ebenso wie die Vorlesungen über alle Gebiete des Armen- und Fürsorgewesens. Einen bedeutsamen Raum nehmen im Anschlusse an die theoretischen Erörterungen gerechtfertigterweise auch die Besichtigungen ein, welche sich namentlich auf Armenhäuser, Zufluchtshäuser, Obdach- und Arbeitslosenasyle, Wanderarbeitsstätten, Erziehungsanstalten, Anstalten für psychisch Defekte usw. erstrecken. Als Nachteil dieses „Armenpflegerseminars" darf hervorgehoben werden, daß jeweilen in der Regel pro Semester nur ein Teilgebiet dieses dann allerdings gründlich behandelt wird (z. B. nur Kinderfürsorge oder nur öffentliches Armenwesen usw.). Dadurch wird das Studium erheblich verlängert und die Absolvierung sämtlicher Kurse dem nicht in Frankfurt selbst wohnenden Teilnehmer sehr erschwert. Die Seminarübungen finden in der Bibliothek des Archivs deutscher Berufsvormünder statt, deren reiche Bestände an Spezialliteratur dem Studierenden die Arbeit sehr erleichtern.

Eine ähnliche Erscheinung wie in Frankfurt scheint sich in Köln entwickeln zu wollen. An der vor wenigen Jahren begründeten Hochschule für soziale (und kommunale) Verwaltung wird eine Reihe von Vorlesungen geboten, die zurzeit allerdings noch vorherrschend nur das Gebiet der Kinder- und Jugendlichenfürsorge beschlagen, die aber bereits auch die Tendenz zeigen, sich zu einer allgemeinen Orientierung über die soziale Tätigkeit überhaupt auszuwachsen. An die Vorlesungen schließt sich ein Fürsorgeseminar an, dessen Organisation demjenigen in Frankfurt ziemlich genau entspricht. Leider weist Köln den gleichen Nachteil auf wie Frankfurt: der Wissensstoff wird auf mehrere Semester verteilt und dadurch dem nicht in der Nähe Kölns wohnenden interessierten Laien der Besuch sämtlicher Kurse so ziemlich verunmöglicht.

Ungleich günstiger liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Düsseldorf. Obschon diese Stadt ebenso wie die beiden vorgenannten eine Verwaltungshochschule besitzt, ist es hier vermieden worden, das soziale Seminar in den Hochschulbetrieb einzugliedern. Der sogenannte „Uebungskurs für Volkswohlfahrtspflege" bedeutet vielmehr eine ganz selbständige Organisation. In einem Zeitraum von etwa 3—4 Monaten wird hier den Teilnehmern ein vollständiger Ueberblick über das Armenwesen und die soziale Fürsorge überhaupt verschafft. Im Anschlusse an wissenschaftliche Vorlesungen durch Professoren und Praktiker wird an wöchentlich 2 Abenden ein Seminar abgehalten, in welchem sich ähnlich wie in Frankfurt und Köln an einen von einem Teilnehmer gehaltenen Vortrag unter Leitung des Dozenten die Diskussion anschließt. Ein hervorragender Platz ist richtigerweise auch hier den Besichtigungen eingeräumt. Das Institut stellt heute zwar allerdings erst einen bescheidenen Anfang dar, der eine ersprießliche Entwicklung aber voraussehen läßt.

Aehnlich, wie es in diesen deutschen Städten erreicht ist oder angestrebt wird, sollte auch in der Schweiz eine Institution geschaffen werden, wo der künftige Armenpfleger einen orientierenden Ueberblick über sein ganzes dereinstiges Tätigkeitsgebiet gewinnen und die zur zweckmäßigen und befriedigenden Ausübung seines Amtes notwendigen Kenntnisse sich aneignen könnte.

Es ließe sich nun ja allerdings einwenden, derartige Einrichtungen seien auch in der Schweiz kein Novum mehr. Allein dem wäre unseres Erachtens mit Recht entgegenzuhalten, daß die bereits bestehenden Institutionen entweder nicht allgemein zugänglich (z. B. nur für Frauen) oder dann für den Armenpfleger zu einseitig, weil nur ein Gebiet (z. B. die Jugendfürsorge) beschlagend, oder endlich von zu kurzer Dauer (Armenpflegerkonferenzen) sind, um in dem von uns angestrebten Sinne wirken zu können. Es ist vielmehr Tatsache, daß heute dem angehenden Armenpfleger namentlich in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen keine Gelegenheit geboten ist, sich über all' die verschiedenen Gebiete, deren Beherrschung eigentlich von ihm verlangt werden sollte, auch nur zu informieren. Ist es da ein Wunder, daß auf dem Lande die Armenpflege so oft versagt, die Hülfe entweder zu spät oder unzweckmäßig eingreift, das Helfen selbst nicht selten in einer Art und Weise geschieht, der Sinn und Zweck mangelt, und die sich nicht einfügt in das große Ganze der systematischen Bekämpfung der Armut als einer Krankheitserscheinung am sozialen Körper.

Treten wir nun der Frage näher, auf welchem Wege unsere Anregung verwirklicht werden könnte, so müssen wir wohl gleich zu Anfang den Weg ausschließen, den beispielsweise die Städte Frankfurt und Köln gewählt haben, nämlich die Verbindung mit einer Hochschule. Unsern schweizerischen Universitäten ist eben nicht diejenige organisatorische und vorlesungstechnische Beweglichkeit und Bewegungsfreiheit gegeben, wie den vorwiegend aus städtischen Mitteln

unterhaltenen Hochschulen im Rheinland, ganz abgesehen von dem Umstand, daß ja selbst diese letztgenannten Akademien den Bedürfnissen nur bedingt gerecht geworden sind. Am zweckmäßigsten für unsere Verhältnisse dürfte vielmehr der freie, kursorische Seminarbetrieb sein. An ein bereits bestehendes größeres soziales Institut wäre ein Ausbildungskursus anzuschließen, in welchem dem künftigen oder bereits in der Praxis stehenden Armenpfleger ein Ueberblick geboten würde über die Fülle und Mannigfaltigkeit der ihn erwartenden Arbeit, woselbst ihm aber auch die notwendigen grundlegenden Kenntnisse vermittelt würden, deren er zur richtigen und zielbewußten Erfüllung seiner Aufgabe bedarf.

Wir denken dabei ungefähr an folgendes Programm:

1. Orientierung über das Wesen und die Erscheinungsformen der Armut. Die Armut als Folge ungünstiger Erwerbsverhältnisse, von Krankheit oder Alter. Der „psychische Defekt" als hauptsächlichste Ursache der dauernden, namentlich der sogenannten „erblichen" Armut.

2. Die volkswirtschaftlichen und sittlichen Nachteile der Armut. Der Zusammenhang zwischen Armut und Alkohol, Armut und Verbrechen, Armut und sittlicher Verwahrlosung. Verarmungstendenz und -frequenz.

3. Die Praxis der Armenpflege.

a. Allgemeines. Die Notwendigkeit einer raschen und umfassenden Hülfeleistung. Die Nutzlosigkeit der ungenügenden Unterstützung aus vermeintlichen Sparsamkeitsrücksichten.

b. Spezielle Fürsorgetätigkeit für Alkoholiker, Vaganten, Wanderer, sittlich Verwahrloste usw. Die Unterstützung des auswärts wohnenden Gemeindebürgers, des Kranken und des nicht mehr Arbeitsfähigen.

4. Die wünschbare Gestaltung der Beziehungen zwischen gesetzlicher und freiwilliger Armenpflege. Kooperation.

5. Das planmäßige Zusammenarbeiten der Wohltätigkeitsveranstaltungen. Zentralkontrolle.

6. Die Mittelbeschaffung und Fruktifizierung des allgemeinen Altruismus der Bürger- und Einwohnerschaft.

7. Ueberblick über die vorhandenen und geeigneten öffentlichen und privaten Anstalten und verwandten Institutionen.

8. Einführung in die das Armenwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Bundes- und kantonales Armenrecht, Arbeitsvertrags- und Haftpflichtrecht, Vormundschaftsrecht. Ueberblick über die soziale Gesetzgebung (speziell Krankenversicherung).

9. Besichtigungen.

Die Dauer des Ausbildungskurses würde wohl am zweckmäßigsten auf ca. 1½—2 Monate verlegt. Zweifellos verlangt eine gründliche Vertiefung in all' die oben angedeuteten Fragen einen weit erheblicheren Zeitraum, allein man muß und soll eben damit rechnen, daß ein großer Teil der Zuhörer aus der Praxis kommen wird und diese daher für längere Zeit ihrem Berufe nicht entzogen werden können, namentlich dann nicht, wenn sie die Armenpflege nur ehrenamtlich betreiben.

Um die Kursdauer aber gleichwohl, wenn auch indirekt, etwas verlängern zu können und anderseits um zu verhüten, daß das Gelernte im Grau des Alltags allzurasch wieder verloren gehe, sollten im weitern jährliche, mehrtägige Fortbildungskurse eingerichtet werden. Nur unter ergänzender Heranziehung auch dieser Institution dürfte es überhaupt gelingen, herbeizuführen, daß an Stelle der heute vielfach herrschenden Engherzigkeit und Planlosigkeit ein großer und

einigermaßen wissenschaftlicher Zug die Armenpflege dauernd beherrsche und befruchte.

Um nun unserm Vorschlage noch greifbarere Gestalt zu verleihen, möchten wir zum Schlusse nicht unterlassen, der Frage näher zu treten, welcher Ort und welche bereits bestehende soziale Institution ausersehen werden sollte, den Ausbildungskurs zu beherbergen, bezw. ins Leben zu rufen. In Frage kommen kann vorläufig wegen der Sprachverschiedenheiten nur die deutsche Schweiz, und hier dürfte als geeignetster Ort die Stadt Zürich angesehen werden, und zwar deswegen, weil sich hier bereits zahlreiche Institutionen sozialen Charakters vorfinden, welche eine Fülle von lehrreichem Material für den praktischen Unterricht bieten. Zürich würde sich für den gewünschten Zweck auch deswegen vortrefflich eignen, weil die Stadt in der Lage wäre, ohne erhebliche Schwierigkeiten die erforderliche Zahl von Dozenten und Praktikern für den Ausbildungskurs aufzubringen.

Als geeignetste Organisationen, welche, vielleicht mit Hülfe der Kantonsregierungen und kantonaler gemeinnütziger Vereinigungen, das angeregte Seminar zu schaffen in der Lage wären, dürften wohl die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und die Schweizerische Armenpflegerkonferenz bezeichnet werden. Die Durchführung der einmal gesicherten Ausbildungskurse könnte dann eventuell von diesen Organisationen einer geeigneten Institution in der Stadt Zürich übertragen werden.

Ueber die Notwendigkeit, einen zielbewußteren und damit auch erfolgreicheren Kampf gegen die Armut mit ihren für die Allgemeinheit so nachteiligen Folgeerscheinungen zu führen, herrscht unter den einsichtigeren Praktikern nur eine Stimme. Um dieses zielbewußte Handeln herbeiführen zu können, ist aber vor allem eine gründliche Aufklärung und moderne Schulung der jetzt in der Praxis stehenden oder künftig in dieselbe eintretenden Personen nötig. Diese Schulung ließe sich durch das angeregte Armenpflegerseminar am besten erreichen.

Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn von seiten der vorerwähnten Organisationen die Angelegenheit an Hand genommen und ein Vorstoß zur Schaffung eines schweizerischen Armenpflegerseminars gemacht würde.

Schweiz. Interkantonaler Verband für Naturalverpflegung. Derselbe hielt am 31. Juli auf dem Gurten bei Bern seine Delegiertenversammlung ab, an der 13 der 14 Verbandskantone durch 19 Abgeordnete vertreten waren. Aus dem von Herrn Pfarrer Heim von Wängi (Thurgau) erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß der Krieg einen ganz gewaltigen Rückgang der Wandererzahl und eine große Abnahme des sonst sehr zahlreichen ausländischen Elementes bewirkt hat: die Zahl der Wanderer betrug nur noch 123,980 gegen 244,653 im Vorjahr. 26 % (1914: 30,16 %) benutzten die Mittags- und 74 % (1914: 71,53 %) die Nachtverpflegung. In der Altersstatistik steht die Kategorie 40—50 Jahre mit 3736 obenan; unter 20 Jahren standen 755 und über 70 Jahre (!) 135 Wanderer. Arbeitsvermittlungen sind 7351 oder 412 weniger als im Vorjahre zustandegekommen, von denen 3700 auf die 8 vom Bunde subventionierten Verbände entfallen. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 13,947. 10 für die Mittags-, Fr. 102,164. 55 für die Nachtverpflegung und Fr. 42,070. 62 für die Verwaltung, insgesamt also auf Fr. 158,082. 27 oder Fr. 112,371. 28 weniger als im Jahre 1914; sie betrugen pro Tag im ganzen Verpflegungsgebiete Fr. 433. 10 gegenüber Fr. 740. 97 im Vorjahr und pro Kopf der Bevölkerung 6,3 gegenüber 10,78 Rp. An Staatsbeiträgen gingen Fr. 64,799. 09 = 43,88 % der Kosten ein.